



## Benennung des Integrationsrats am 31.07.2026

Bewerbung als Mitglied des Integrationsrats der Stadt Schwabach

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: 91126 Schwabach (Pflicht)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Herkunftsland: \_\_\_\_\_ (eigenes Herkunftsland oder das der Eltern)

Beruf: \_\_\_\_\_

Bestehende ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beweggründe für Ihre Bewerbung: (Bitte kurze Erläuterung)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben richtig sind.
- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Datenschutzhinweise auf der Rückseite dieses Bewerbungsbogens habe ich zur Kenntnis genommen
- Mit ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass die hier angegebenen Daten im Rahmen des Benennungsverfahrens nach § 4 IntegrationsratS gespeichert und auch an Dritte weitergegeben werden.

Schwabach, den .....

Unterschrift .....

## **Wählbarkeitsvoraussetzungen**

### **für die Bewerbung als Mitglied des Integrationsrates der Stadt Schwabach**

- Sie sind wohnhaft in **Schwabach**
- Sie haben einen **Migrationshintergrund**

### **Zusammensetzung des Integrationsrates**

1. Der Integrationsrat besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus Mitgliedern mit beratender Stimme.
2. Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden insgesamt neun aus dem Kreis der Schwabacher mit Migrationshintergrund bestimmt.
3. Weitere sieben stimmberechtigte Mitglieder werden aus dem Kreis der gesellschaftlichen Gruppen mit Bezug zu den Zielen des Integrationsrates bestimmt:
  - a. je ein Vertreter oder eine Vertreterin der christlichen und muslimischen Religionsgemeinschaften,
  - b. zwei Vertreter oder Vertreterinnen der im Bereich der Migranten- und Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen,
  - c. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schwabacher Wirtschaft,
  - d. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Schwabacher Sports,
  - e. der oder die Stadtratspfleger/in für Integrationsangelegenheiten.
4. Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht gehören dem Integrationsrat an:
  - a. je ein Vertreter oder eine Vertreterin der im Stadtrat vertretenden Fraktionen, soweit dieses nicht bereits nach §3 Absatz 3 Buchstabe e vertreten sind.
  - b. der für den Bereich des Ausländerrechts und der Integration zuständige berufsmäßige Stadtrat.